

Aufl. / Tir 42000 6x wöchentlich

Totengräber des Tierschutzgesetzes

Seite / Page: 0037

Der Ständerat hat im Tierschutzgesetz verankert, dass der Tierschutz der Wirtschaftlichkeit unterzuordnen ist. Damit legalisiert der Ständerat diese jahrzehntelange illegale Praxis des Bundesrates, der schon bisher in der Tierschutzverordnung die üblichen tierquälerischen Methoden in der Nutztierhaltung erlaubt hat, die durch das (übergeordnete) Tierschutzgesetz eigentlich verboten sind. Weil Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht gegen Verletzungen des Tierschutzgesetzes und missbräuchliche Auslegungen haben, stehen der totalen Unterordnung des Tierschutzes unter die Wirtschaftlichkeit nun Tür und Tor offen. Dass das Tierschutzgesetz bisher weitgehend toter Buchstabe geblieben ist, war bisher rechtswidrig. Nun ist es rechtmässig. Der Widerspruch ist beseitigt, Ordnung hergestellt, und das Tierschutzgesetz zu Grabe getragen.

Das ist weiter nicht erstaunlich angesichts der materialistischen Rücksichtslosigkeit, mit der heute in der Schweiz Politik betrieben wird. Alles wird der «Wirtschaftlichkeit» untergeordnet. Moral, Ethik und Verantwortung kommen nur noch in Schönredereien vor. Um von der Sabotage des Tierschutzgesetzes abzulenken, hat der Ständerat für eine ferne Zukunft – mit Verschiebungsvorbehalt –

ein Verbot des betäubungslosen Kastrierens von Ferkeln in Aussicht gestellt. prompt attestierten das Schweizer Fernsehen dem Ständerat: «Ein Herz für Tiere». Und die Masse fiel darauf herein. «Juhu. Der Ständerat hat das Tierschutzgesetz gutgeheissen», schrieb mir ein Tierfreund begeistert. Ihre zutiefst tierverachtende Einstellung haben in letzter Zeit mehrere Bundesräte hemmungslos offenbart: In seiner ersten öffentlichen Stellungnahme nach der Wahl in den Bundesrat hat Blocher die Abschaffung des Tierschutzes in der Landwirtschaft gefordert. Bundesrat Leuenberger hat sich kürzlich öffentlich für das barbarische Schächten ohne Betäubung ausgesprochen und Bundesrat Deiss meinte zu den Forderungen der Schweizer Tierschutzorganisationen, die zeitliche Dauer von Schlachttiertransporten auf sechs Stunden zu begrenzen, sein Hund freue sich, wenn er mit dem Auto mitfahren dürfe. Das glauben wir nicht, dass sich der Hund von Herrn Deiss freut, mehr als sechs Stunden im Auto sitzen zu müssen, auch wenn der PW von Deiss einiges komfortabler ist als ein Schlachtviehtransporter. Scheinheilig und verlogen - das heutige Anforderungsprofil für Bundesräte.

Erwin Kessler, Tuttwil, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

